

XXII. GP.-NR

4264/J

17. Mai 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2005

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, dass alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 DienstnehmerInnen (Beschäftigungsschlüssel) mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits mehr als 35 % erreicht hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2005 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz von folgenden Anstalten erfüllt?
 - a) WGKK
 - b) KFA
 - c) NÖGKK
 - d) BGKK
 - e) StmkGKK
 - f) KGKK
 - g) SGKK
 - h) TGKK
 - i) VGKK
 - j) OÖGKK
 - k) Bauarbeiter Url. u. Abf. Kassa

l) Parmaz. Geh.K. f. Österr.

m) BKK d. Wr. Verkehrsbetriebe

n) Hauptverband der SV - Träger

erfüllt?

(Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt: 2.303

2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte 21

2.282

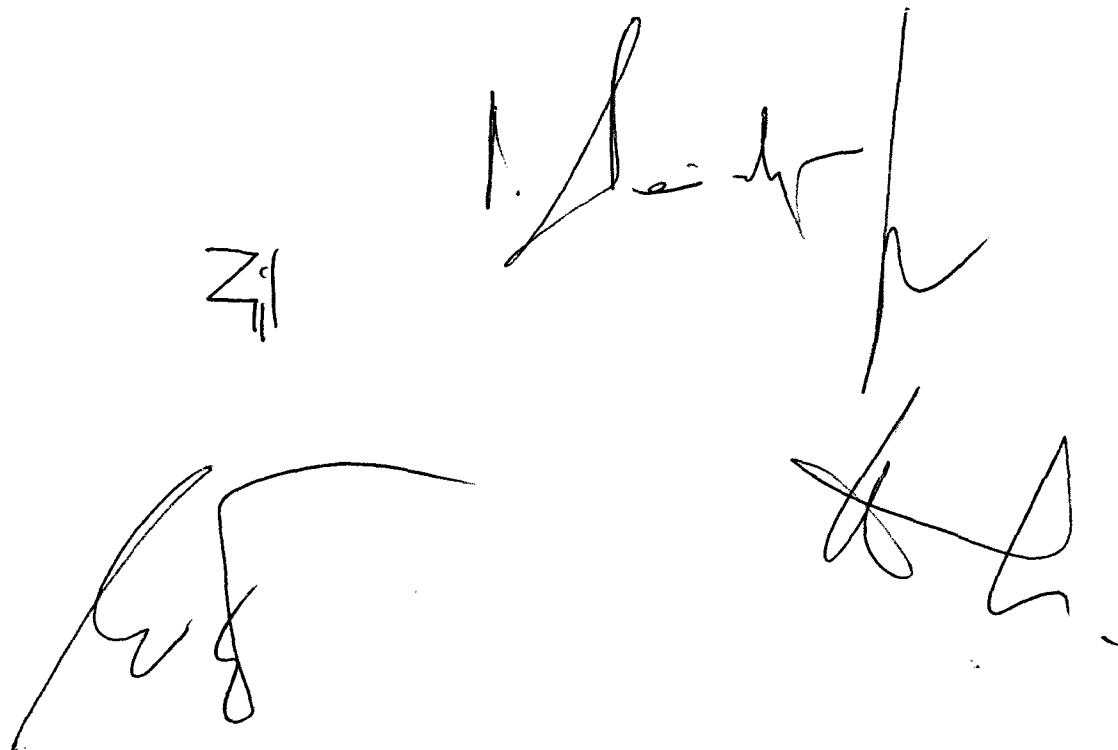
3. **Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)** 91

abzüglich

4. beschäftigte begünstigte Behinderte 21

hiervon doppel anrechenbar 9 30

5. **ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT** - 61



The image contains several handwritten markings. In the upper left, there is a signature consisting of a stylized 'Z' above a 'J'. To its right is a series of vertical and horizontal strokes, possibly a stylized 'I' or a mark. Below these, at the bottom left, is a large, flowing signature that appears to begin with 'K'. To the right of the 'K' signature is another stylized mark, possibly a 'J' or a 'G'.